

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

KOMMISSION

Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Befreiung von den Umsatzsteuern und Sonderverbrauchsteuern bei der Einfuhr im grenzüberschreitenden Reiseverkehr ⁽¹⁾

KOM(85) 82 endg.

(Gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags von der Kommission dem Rat vorgelegt am 12. März 1985)

(85/C 78/10)

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates ⁽²⁾ zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG vom 4. Januar 1969 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird ersetzt durch die folgenden Bestimmungen:

Artikel 1 der Richtlinie 69/169/EWG wird wie folgt geändert:

1. in Absatz 1 wird die Angabe „fünfundvierzig ECU“ ersetzt durch die Angabe „hundert ECU“;
2. in Absatz 2 wird die Angabe „dreiundzwanzig ECU“ ersetzt durch die Angabe „fünfzig ECU“.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 102 vom 14. 4. 1984, S. 10.

⁽²⁾ Dok. KOM(84) 182 endg. vom 29. 3. 1984; ABl. Nr. C 102 vom 14. 4. 1984, S. 10.